Ophoven

Heidberg

Köckfeld

Fl.2

Fl.8

Kamp

Am Laesberg

Floeßer Büschgen

Fl.44

Stützer Weiden

Hinter der Stütze

Am Stützer Weg

Fl.10

Plitschard

Fl.44

Klärweiher

Fl.9

Floeß

St. Thekla

In den 16 Morgen

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung mit Schutzzone

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- ~~WA~~ — ~~Lagebestimmung für Teile der Allgemeinen Wohngebiete mit textlichen Festsetzungen~~
- Flächen für den Gemeinbedarf

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- II-III als Mindest-bis Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Friedhofskapelle
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Grünflächen
- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 30°-45° zulässige Dachneigungen als Mindest- bis Höchstgrenze (Altgrad)

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht).

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 7.4.1975
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl I, S. 2257- durch das Planungsamt des Kreises Aachen
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 11.05.1978
Planungsamt des Kreises Aachen

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 9.4.1973 und 24.11.1977 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl I, S. 2257- durch Beschluss vom 18.5.1976 BGBl I, S. 2221- beschlossen, d.h. Bebauungsplan Nr. III/13 aufzustellen und offenzulegen.
Herzogenrath, den 6.12.1977
(Gauthier) Bürgermeister (Gerards) Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl I, S. 2257- in der Zeit vom 16.8.78 bis 16.6.1978 offengelegen.
Herzogenrath, den 20.6.1978
(Gauthier) Bürgermeister (Gerards) Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl I, S. 2257- durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20.6.1978 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath, den 28.6.1978
(Gauthier) Bürgermeister (Gerards) Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl I, S. 2257- durch Bekanntmachung vom 20.1.79 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Herzogenrath, den 197..

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl I, S. 429 – Fassung vom 15.9.1977 BGBl I, S. 1763
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, Eigentümerverzeichnis, als Bestandteil des Bebauungsplanes textliche Festsetzungen.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 10. Okt. 1978
AZ: 35.2.12-6801-5843/78
Der Regierungspräsident
In Auftrage

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. III/13

GEMARKUNG: MERKSTEIN FLUR: 8, 9, 10, 44

MASSTAB: 1 : 1000